

Position

BDI zum Entwurf der Europäischen Kommission vom 13. November 2017 für eine Regelung mit Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Lichtquellen

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Ausgangspunkt

Der Entwurf der Kommission vom 13. November 2017 für eine Regelung mit Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Lichtquellen sieht vor, dass bereits ab dem 1. September 2020 neue Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen gelten sollen und somit nur mit den Mindestanforderungen an die Stromeffizienz konforme Lösungen auf den Markt gebracht werden dürfen. Einschätzungen zur Folge sind die in Annex III aufgeführten Mindestanforderungen für einige Leuchtsysteme nicht zu erreichen, mittelfristig können diese womöglich nur noch LED-Leuchtmittel erfüllen.

Bewertung

Im Sinne der ökologischen Effizienz ist die Verwendung der LED-Technik zu begrüßen, denn sie erreicht unter Laborbedingungen eine hohe Energieeffizienz. Bereits jetzt wird daher in vielen Bereichen der industriellen Produktion auf LED-Leuchtmittel umgestellt. Die Lebensdauerwerte von LED-Produkten, die von Lieferanten angegeben werden, basieren allerdings nur auf der Grundlage von Berechnungen, nicht auf Messungen unter ganztägigen Praxisbedingungen. Der Umstieg auf LED-Beleuchtungstechnik unterliegt unter anderem daher Beschränkungen, die bei der weiteren Umsetzung der von der Europäischen Kommission geplanten verschärften Regelung zur umweltgerechten Gestaltung von Leuchtmitteln beachtet werden müssen.

- 1.) Die LED-Technik ist noch nicht ausgereift:** Betriebsbedingungen in Industrieanlagen, wie zum Beispiel hohe Temperaturen oder eine chemische Atmosphäre (zum Beispiel Ammoniak), können die Einsatzmöglichkeiten der Lichtquellen einschränken. Hohe Temperaturen werden aber auch oft dort erreicht, wo sich Abwärme aus Prozessen unter der Hallendecke staut.
- 2.) Keine Marktreife von LED-Leuchtmitteln für Bahnanwendungen:** Die Marktreife von LED-Leuchtmitteln für Bahnanwendungen ist nicht gegeben. Das gilt insbesondere für den Bereich von T-8 Leuchten.
- 3.) Hohe Austauschquote:** Die Verwendung von LEDs kann daher in bestimmten Bereichen durch eine überdurchschnittlich hohe Austauschquote erschwert werden oder sogar unmöglich sein. Das ist nicht nachhaltig.
- 4.) Noch keine genormten Lösungen verfügbar:** Der Austausch von LED-Lampen würde meist den Wechsel des ganzen Moduls erzwingen, da derzeit noch keine genormten Lösungen auf dem Markt verfügbar sind und die eingesetzte Technik bei einem anstehenden Wechsel meist überholt ist. Dies erhöht die Kosten und reduziert die

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Hausanschrift

Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift

11053 Berlin

Ansprechpartner

Franz-Josef von Kempis

T: +493020281509

F: +493020282509

Internet

www.bdi.eu

E-Mail

V.Kempis@bdi.eu

Wirtschaftlichkeit. Die Umrüstung des Bestands auf LED-Technik bei aktuellen Bahnanwendungen würde zum Beispiel Kosten von rund 815 Millionen Euro verursachen.

- 5.) **Keine CE-Konformität gewährleistet:** Beim Austausch einzelner Einheiten ist möglicherweise die CE-Konformität durch den Hersteller für das gesamte Modul hinfällig.
- 6.) **Probleme bei der Erfassung von Farbabmusterungen:** In der Textilindustrie entsteht wegen der Wellenlänge des LED-Lichts möglicherweise ein Problem bei der Erfassung von Farbabmusterungen gefärbter Textilien. Hierfür werden von entsprechenden Lieferanten komplette Abmusterungskabinen inklusive Beleuchtung zur Verfügung gestellt. Den Herstellern solcher Kabinen könnte bei ausschließlicher Verfügbarkeit von LED-Beleuchtungstechnik ein Problem entstehen.
- 7.) **Regelung für Speziallösungen notwendig:** Viele industrielle Produktionsprozesse wie zum Beispiel in der chemischen Industrie erfordern einerseits hohe Anforderungen an die Materialbeständigkeit wie zum Beispiel Temperatur, pH-Wert oder Korrosion, die mit Anforderungen des Explosionsschutzes kombiniert werden müssen. Daher muss noch im Detail geprüft werden, inwiefern die neuen Ökodesign-Anforderungen Auswirkungen auf die Installationen in explosionsgefährdeten und anderen sicherheitsrelevanten Bereichen haben. So ist zum Beispiel der Einsatz von LEDs in Explosionsschutz-Bereichen mit den Temperaturklassen T5 und T6 nicht möglich. Die etablierten Speziallösungen, teilweise Nischenprodukte, die nur in vergleichsweise kleinen Stückzahlen am Markt verfügbar sind, sind unter den neuen Konditionen möglicherweise nicht mehr einsetzbar. Eine Umsetzung der neuen Ökodesign-Anforderungen für Speziallösungen benötigt somit **Ausnahmeregelungen oder längere Übergangszeiträume**. Das gilt auch mit Blick auf zahlreiche energieeffiziente T8-Leuchten, die erst wenige Jahre vor dem Aufkommen von LEDs bei Bahnanwendungen installiert wurden. Sie haben zum Teil eine wirtschaftliche Lebensdauer bis zum Jahre 2035.

Fazit:

Aufgrund der in den Punkten 1) bis 7) genannten Argumente sollte die Europäische Kommission bei der Umsetzung der verschärften Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Lichtquellen eine angemessene Übergangsfrist von mindestens 15 Jahren vorsehen. Der von der Europäischen Kommission anvisierte Gültigkeitsbeginn der verschärften Anforderungen an Lichtquellen ab dem 1. September 2020 ist in vielen Bereichen der industriellen Fertigung nicht umsetzbar und weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Franz-Josef von Kempis
Referent
Telefon: +493020281509
V.Kempis@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 0908